



Beschluss aus der Sitzung

17-014. Sitzung des Kreistages Bergstraße

am Montag, 11.03.2013,

in der "Nibelungenhalle" in Lorsch, Justus-Liebig-Straße 25

Punkt 2.6:

Auflösung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung der Überwaldbahn und Neugründung einer gemeinnützigen GmbH

Verwaltungsvorlage, Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 8. März 2013 zum Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage und hierzu in der Sitzung vorgelegter gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP

Vorlagen: 17-0777 und 17-0777/1

Der Kreistag fasste auf Grundlage des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage und unter Einbeziehung des in der Sitzung vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, GRÜNE und FDP (letzter Absatz des Beschlusses) folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, mit Abschluss des gemeinsamen Projektes zur Reaktivierung der Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine) des Kreises Bergstraße und der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Komm AG) gemäß § 2 der öffentlichen Vereinbarung vom 13. Oktober 2008 eine Nachfolgerin mit eigener Rechtspersönlichkeit (gGmbH) mit der Aufgabe Verwaltung und Sicherstellung des Betriebes der Überwaldbahn zu betrauen und die Komm AG aufzuheben.

Nach erfolgter Gründung der gGmbH wird das wirtschaftliche Eigentum an den Grundstücken, sowie der erstellten Infrastruktur von den Gebietskörperschaften auf die gGmbH übertragen. Das rechtliche Eigentum verbleibt bei den Gebietskörperschaften.

Als Nachfolgerin mit eigener Rechtspersönlichkeit wird eine gemeinnützige GmbH gemeinsam mit den Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach zum 01. April 2013 wie vorgeschlagen gegründet. Sämtliche Rechte und Pflichten sowie das Umlaufvermögen der Komm AG gehen auf die gGmbH über.

Das Beteiligungsverhältnis der gGmbH stellt sich wie folgt dar:

- Kreis Bergstraße 50 %,
- Gemeinde Abtsteinach 4,5 %
- Gemeinde Mörlenbach 18,5 %
- Gemeinde Wald-Michelbach 27 %

Die Stammeinlage beträgt 25 TEUR und ist im o. g. Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter Kreis Bergstraße, Gemeinde Abtsteinach, Gemeinde Mörlenbach und Gemeinde Wald-Michelbach einzubringen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Erfüllung der in § 2 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung genannten Aufgaben zur Gründung einer Nachfolgerin der Komm AG in Form einer gemeinnützigen GmbH wie vorgeschlagen einzuleiten.

Nach einer ersten, spätestens einer zweiten Betriebsphase durch die neu zu gründende gGmbH soll dem Kreistag und seinen Ausschüssen Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur spätestens vor Beschluss eines Wirtschaftsplanes für das Jahr 2015 im Detail berichtet und gegebenenfalls ein Betriebskonzept vorgeschlagen werden, das nach Abstimmung aller Gesellschafter rechtzeitig für eine Übergabe an einen Betreiber zum 1. Januar 2015 öffentlich ausgeschrieben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mit 46 Jastimmen der anwesenden Mitglieder der Fraktionen von CDU, GRÜNE mit Ausnahme von 3 Mitgliedern, FREIE WÄHLER, FDP und PIRATEN bei 18 Neinstimmen der Mitglieder der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung von 3 Mitglieder der GRÜNE-Fraktion beschlossen.